

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel

„Challenge 3000: Villach impft“

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen finden Anwendung, wenn Personen an dem Gewinnspiel „Challenge 3000: Villach impft“ der Stadt Villach, durchgeführt durch Stadt Villach, Magistratsdirektion, Rathausplatz 1, 9500 Villach (in Folge auch „Veranstalter“ genannt), teilnehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos, freiwillig und kann ausschließlich über die Homepage challenge3000.villach.at (via Online-Anmeldeformular) sowie über die im Stadtgebiet zur Verfügung gestellten Teilnahmekarten in Verbindung mit den hierfür vorgesehenen Einwurfboxen erfolgen.

Das Gewinnspiel „Challenge 3000: Villach impft“ findet im Zeitraum 16.11.2021 bis 31.12. 2021, 24:00 Uhr statt.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung zwischen Mann und Frau verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

2. Teilnahmezeitraum und Gewinn

Eine Teilnahme am Gewinnspiel „Challenge 3000: Villach impft“ ist nur bis zum 31.12.2021, 24:00 Uhr möglich. Zu gewinnen gibt es

- 3 Hauptpreise und zwar 3 x 3000 Euro Cityshop-Gutscheine
- sowie sonstige Preise aus den Bereichen Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit und Elektronik (Sachpreise)

3. Die Gewinne gelangen ausschließlich nur dann zur Verlosung, wenn sich im Gewinnspiel-Teilnahmezeitraum zwischen 16.11.2021 und 31.12. 2021, 24:00 Uhr mindestens 3.000 Personen, die zum Stichtag (16.11.2021) ihren Hauptwohnsitz in Villach haben, der ersten (Teil-)Impfung einer in Österreich anerkannten COVID 19 Schutzimpfung unterziehen.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel „Challenge 3000: Villach impft“ ist jede Person die zum Stichtag (16.11.2021) in der Stadt Villach ihren Hauptwohnsitz hat, das 18. Lebensjahr vollendet und bis zum 31.12.2021 zumindest eine Teilimpfung zur COVID-19 Schutzimpfung erhalten hat. Personen die bis zum Stichtag (16.11.2021) das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

Anerkannt wird in diesem Zusammenhang ausschließlich die Impfung mit einem in Österreich zur Einreise zugelassenen Impfstoff, das sind:

- Comirnaty des Herstellers **BioNTech/Pfizer**
- Vaxzevria des Herstellers **AstraZeneca**
- COVID-19 Vaccine Janssen des Herstellers **Janssen** (Johnson & Johnson)
- Spikevax von **Moderna**

Die Teilnahme ist pro berechtigter Person nur einmal möglich. Werden von einer Person mehrere Teilnahmekarten eingeworfen (Doppelmeldung) oder erfolgt eine doppelte Teilnahme (analog und digital) werden diese Duplikate vor der Ziehung aussortiert.

Für jede im gemeinsamen Haushalt lebende Person, welche die obigen angeführten Voraussetzungen erfüllt, zum 16.11.2021 mindestens 12 Jahre alt ist und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Kinder), hat ein Erziehungsberechtigter die Möglichkeit, ein weiteres Mal am Gewinnspiel „Challenge 3000: Villach impft“ teilzunehmen (Familienregelung). Hierfür ist der Name und das Geburtsdatum der im gemeinsamen Haushalt lebenden Person, auf die die obigen Voraussetzungen zutreffen bei der Anmeldung zusätzlich anzugeben.

Eine Meldung von Kindern durch beide Erziehungsberechtigte ist unzulässig und führt zum Spelausschluss. (Doppelmeldung)

Die analog und digital abgegebenen und gültigen Teilnahmeanträge nehmen an der Ziehung (Pkt. 5.) teil.

Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (zB. E-Mail-Adresse, Telefonnummer) ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die richtigen Kontaktdaten auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten (z.B. fehlerhafte E-Mail-Adresse) ergeben, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Automatisierte Eintragungen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenso ist das unmittelbare Organisationsteam des Veranstalters, von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, von den verständigten Gewinnern binnen 14 Tagen einen Nachweis des Erfüllens der Teilnahmebedingungen, insbesondere der absolvierten COVID-19 Schutzimpfung, als Voraussetzung für die Übergabe eines Gewinns einzufordern.

Teilnehmer, welche die Familienregelung in Anspruch genommen haben, haben im Falle des Gewinns den Nachweis für den jeweils im gezogenen Teilnahmeantrag angeführten und angemeldeten Angehörigen zu erbringen. Wird der Nachweis innerhalb von 14 Tagen ab Verständigung nicht erbracht, wird der Teilnehmer vom Veranstalter ausgeschlossen und sein Gewinnrecht verfällt.

Darüber hinaus wird soweit möglich den Teilnehmern die Möglichkeit eingeräumt ihren Gewinn persönlich entgegen zu nehmen. Dazu wird der Veranstalter Ort und Zeitraum rechtzeitig bekanntgeben. Im Falle der persönlichen Abholung des Gewinns kann der Nachweis des Erfüllens der Teilnahmebedingungen, insbesondere der absolvierten COVID-19 Schutzimpfung auch vor Entgegennahme des Gewinns erfolgen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bestimmte Teilnehmer, die gegen Strafgesetze, die guten Sitten, diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder versuchen den Ablauf des Gewinnspiels zu beeinflussen oder zu stören, mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme auszuschließen.

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe seiner Anmeldung, dass er sich nur bei Erfüllung aller Teilnahmebedingungen zur „Challenge 3000: Villach impft“ anmelden wird.

5. Abwicklung und Ziehung

Die Ziehung findet am 5. Jänner 2022 im Rathaus der Stadt Villach unter notarieller Aufsicht statt. Durch die notarielle Ziehung aus den gültigen analog und digital abgegebenen Teilnahmeanträgen werden die Teilnehmer/innen bestimmt, auf die ein Gewinn fällt.

Bei Ausfall des Gewinners eines der 3 Hauptpreise rücken die nachgereihten Gewinner nach. Sollte ein Gewinner die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen oder deren Erfüllung innerhalb der festgelegten Frist nicht nachweisen können, verfällt sein Gewinn und ein nachgereihter Gewinner rückt nach. Für diesen Fall und für den Fall, dass auch bei den übrigen Preisen mangels Teilnahmeberechtigung ein Gewinn nicht übergeben werden kann, findet eine entsprechende Nachziehung unter notarieller Aufsicht statt, die ebenfalls in der gezogenen Reihenfolge jeweils auf die frei werdenden Gewinnstellen nachrücken.

6. Gewinne

Gewinne sind nicht übertragbar, nicht umtauschbar und werden vom Veranstalter nicht in bar abgelöst.

Die Benachrichtigung über den Gewinn erfolgt zeitnah, längstens aber 4 Wochen, nach der Ziehung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Art der Übergabe des Gewinns festzulegen. Nach Tunlichkeit werden den Gewinnern ihre Preise durch den Veranstalter persönlich ausgehändigt bzw. zugesandt.

Soweit der Gewinn nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen von der vom Veranstalter avisierten Übergabe entgegengenommen werden kann, kann der Veranstalter das Erlöschen des Gewinnanspruches bestimmen.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner persönlich.

7. Datenschutzhinweise zum Gewinnspiel

Die von den Teilnehmern zur Teilnahme am Gewinnspiel eingegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich nur zur Bearbeitung und Abwicklung des Gewinnspiels verwendet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter challenge3000.villach.at.

8. Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Eine solche Änderung ist umgehend bekannt zu geben.

Weiters behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden.

9. Zusatzbedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen. Gerichtsstand ist Villach.